

Bekanntmachung

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1. BA“ BauGB sowie
Einladung der Bürger zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren



(Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes)

Der Marktgemeinderat Dombühl hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1. BA“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 durchzuführen.

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1 BA" ist, dass die Festsetzung "Zulässig im GI sind nur solche Nutzungen, Betriebe und Anlagen, die betriebsbedingt dauerhaft auf einen direkten Gleisanschluss angewiesen sind" in der Praxis aus Kosten-, Zeit- und betrieblichen Gründen nicht realisierbar ist.

Des weiteren sollen zwischen den Grundstücken GI 1 und GI 2 zwei Durchfahrten hergestellt werden können.

Das Gewerbegebiet liegt im Südosten von Dombühl südlich der Bahnlinie Nördlingen – Dombühl.

Für die vom Marktgemeinderat am 23.01.2019 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1. BA" liegen die Planentwürfe samt Begründung in der Fassung vom 23.01.2019 vor

07. Februar 2019 bis einschließlich 11. März 2019

zur Vorinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich im Rathaus des Markt Dombühl aus. Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen im Rathaus des Markt Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Marktgemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl 1. BA" mit Begründung wird zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit in das Internet unter www.dombuel.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Markt Dombühl, den 30.01.2019